Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1324 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.06.2014 Einreicher:

Bestätigung der Entwurfsplanung für die Erneuerung des 1. Bauabschnittes des Uferweges in Bad Kleinen

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.08.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	10.09.2014	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros STORM aus Grevesmühlen für die Erneuerung und Umgestaltung des 1. Bauabschnittes des Uferweges in Bad Kleinen von August 2014 als Bauprogramm.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.02.2014 gemeinsam mit Herrn Storm über die Baumaßnahme beraten und Festlegungen zur Ausbauart und Gestaltung getroffen, die in der Entwurfsplanung umgesetzt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung des Vorhabens soll im Haushalt der Gemeinde für 2015 sicher gestellt werden.

Anlage/n:

Lagepläne
Ausbauquerschnitte
Kostenschätzung
Kurzerläuterung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Bauherr: GEMEINDE BAD KLEINEN

Kurzerläuterung

zum

AUSBAU DES UFERWEGS ZUR „BUMMELZONE“ IN BAD KLEINEN

Aufgestellt, 29.07.2014

Ingenieurbüro
S•T•O•R•M

S:\Projekte 2013\Bad-Kleinen-Bummelzone-13023\Entwurf\Erläuterungsbericht\Erläuterungsbericht_Kurzfassung_2014-07-29.doc

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Bad Kleinen liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg, zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar, am nord-nordwestlichen Ufer des Schweriner Sees. Sie liegt ca. 16 km nördlich von Schwerin bzw. 12 km südlich von Wismar.
Verkehrstechnisch führt die Bundesstraße B106 von Schwerin nach Wismar an der Gemeinde Bad Kleinen westlich vorbei, in einem Abstand von ca. 3 km.
Im Rahmen der Instandhaltungspflicht für die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Straßen, plant die Gemeinde den Ausbau des Uferwegs von der Brücke der Bahntrasse bis kurz hinter dem Stichweg „An der Marina“ zu einem verkehrsberuhigten Bereich.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der Bauanfang der Gesamtmaßnahme (Stat.0+000) liegt ausgehend vom Anschlusspunkt des „Uferwegs“ an der Brücke unter der die Bahntrasse verläuft.
Kurz hinter dem abzweigenden Weg „ An der Marina“ liegt das Ausbauende der Maßnahme (Stat.0+487,763). Die Straße wird in unterschiedlichen Querschnittsbreiten hergestellt, die Übergänge werden durch bauliche Elemente, wie Baumscheiben, gestaltet.
Die Fahrbahn wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Am Bauende (Stat.0+487,763) erfolgt der Anschluss an die vorhandene Asphaltfahrbahn durch Setzen eines Tiefbordsteins quer zur Fahrtrichtung. Der Anschluss an die vorh. Natursteinpflasterfahrbahn in der Straße „An der Brücke“ erfolgt ebenfalls durch einen Tiefbordstein. Ein weiterer Anschluss erfolgt am Brückenbauwerk; auch hier werden die Fugen nach den anerkennten Regeln der Technik hergestellt und vergossen.

2. Notwendigkeit der Maßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung

In einer zurückliegenden Baumaßnahme der Bahn wurde der Uferweg durch den Baustellenverkehr der Bahn so stark belastet, dass dies eine Verschlechterung des Straßenzustandes zur Folge hatte. Der Uferweg wies vor der Baumaßnahme der Bahn bereits einen eher schlechten Zustand auf, der sich jedoch im Zuge der Baumaßnahme extrem verschlechterte.

2.2 Darstellung der unzureichende Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Der vorhandene „Uferweg“, der derzeit eine Straßenbreite von ca. 6,50 bis ca. 8,75 m besitzt, weist, wie unter Pkt.2.1 bereits beschrieben, starke Schäden in den Oberflächen auf. Derzeit wechselt das Material abschnittsweise zwischen Granitgroßpflaster, Schlackepflaster und Asphaltoberfläche. Die Bordsteineinfassungen sind durch mechanische und witterungsbedingte Einwirkungen stark beschädigt. Ausbrüche und Abplatzungen sorgen für eine scharfkantige und unansehnliche Einfassung bzw. Straßenführung, die zum Einen die Verkehrssicherheit beeinflusst und zum Anderen einen negativen optischen Eindruck hinterlässt. Durch Ausbrüche und Setzungsmulden in den Oberflächen bleibt Niederschlagwasser teilweise in „Pfützen“ auf der Fahrbahn stehen, dass anschließend allmählich in den Straßenkörper versickert und diesen weiter schädigt. Die Anzahl und der Umfang an Schäden und das gesamte Erscheinungsbild des Uferwegs passen nicht zu einer stark frequentierten Urlaubsregion wie dem Schweriner See mit seinen Bademöglichkeiten.

2.3 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Durch den Ausbau der Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich wird die Lärmeinwirkung bedingt durch die vorhandenen, schadhaften Oberflächen und durch die derzeitige höhere Fahrgeschwindigkeit auf die anliegende Bebauung minimiert.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme / Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

Durch die Umgestaltung erlangt der „Uferweg“ einen deutlich attraktiveren Charakter, der einen hohen Wert für den Tourismus mit sich bringt. Dem Anwohner und dem Besucher des „Uferwegs“ bzw. der Gemeinde Bad Kleinen, wird in beruhigter Atmosphäre die Möglichkeit zum Verweilen und des Aufhaltens, beispielsweise während eines Spaziergangs zum Schweriner See, geboten. Am Ende des „Uferweges“ liegen Gaststätten, die mit dem Kfz nur über den „Uferweg“ erreichbar sind. Des Weiteren entsteht dort noch ein Hotel, so dass mit zusätzlichen Gästen zu rechnen ist.

Durch den Ausbau wird eine höhere Verkehrssicherheit erreicht, da die mangelhafte Oberflächenbeschaffenheit und deren negative Eigenschaften, wie bereits unter Punkt 2.5 beschrieben, entfallen.

Der „Uferweg“ sowie die Straße „An der Bahn“ sind nur von der „Mühlenstraße“ über die Brücke der Bahntrasse zu erreichen. Ursprünglich wurde geplant, die Baustraße mit einer Rampe bis direkt vor die Brücke zu führen. Im Rahmen der fortlaufenden Planung wurde von dieser Möglichkeit Abstand genommen, da nach Prüfung die Errichtung der Baustraße bei einseitiger Sperrung (Stat.0+000 bis ca. Stat. 0+150) möglich ist und kostengünstiger ausfällt.

Der Straßenausbau im ersten Bereich (Stat. 0+000 (Bahnbrücke) bis ca. Stat. 0+150 (Anbindung an die Baustraße, die im Rahmen der Kanalbaumaßnahme eingerichtet wird und für den Straßenbau weiter genutzt wird) ist problematisch. Während der Ausbau ab ca. Stat. 0+150 bis zum Bauende unter Nutzung der Baustraße auf dem B-Plangelände erfolgen kann, muss für den Abschnitt Stat. 0+000 bis ca. Stat. 0+150 unter einseitiger Sperrung, wie bereits erwähnt, in mehreren Bauphasen gebaut werden. Es wird im Bereich der einseitigen Sperrung eine Baustraße eingerichtet, die nach Fertigstellung der Arbeiten auf der gegenüberliegenden Seite teilweise rückgebaut bzw. für den Straßenausbau vorteilhaft genutzt wird. Für den Abschnitt (Stat.0+000 bis ca. Stat. 0+150) wurden im Rahmen der Entwurfsplanung unter Betrachtung der einseitigen Sperrung und der gestalterischen Möglichkeiten mehrere Varianten für die Oberflächenherstellung ausgearbeitet, die der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden. Auf die technischen Aspekte der Varianten wird unter Punkt 4 eingegangen.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der „Uferweg“ in Bad Kleinen soll, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Baumaßnahme als ein verkehrsberuhigter Bereich gestaltet und ausgebaut werden. Er hat eine Aufenthalts- und Erschließungsfunktion und ist eine Wohnstraße und somit gem. RASt 06 der Straßenkategorie ES V zu zuordnen.
Die Fahrbahnränder werden mit Rundborden mit ca.4-5cm Ansicht eingefasst. Lediglich in Bereichen der Parkstände und der Baumscheiben erfolgt die Einfassung zum Schutz mit Hochbordsteinen in 12 cm Ansicht. Um das Befahren der gegenüber den Baumscheiben liegenden Grünflächen durch sich begegnende Fahrzeuge zu verhindern, werden dort ebenfalls Hochbordsteine angeordnet. In einigen Bereichen ist aufgrund wiederholter Grundstückszufahrten die Einfassung mit Hochbordsteinen jedoch nicht möglich; in diesem Fall wird der Rundbordstein durchgesetzt und empfohlen die Bereiche mit Stehlen in Holz, Stahl oder Granit zu sichern.

In einem verkehrsberuhigten Bereich ist neben der Funktion des Aufenthaltes auch die Funktion des Parkens von Bedeutung. Da das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich nur auf gekennzeichneten Flächen gestattet ist, werden Parkmöglichen in Form von Parkständen in Längs- und Senkrechtaufstellung geschaffen. Dabei wurde eine vermehrte Anzahl der Parkstände im Umfeld der Arztpraxis geschaffen, um den Patienten eine möglichst nahe Parkmöglichkeit zu bieten.

Im Rahmen der Maßnahme wird der Baumbestand in die Straßengestaltung eingepasst und darüber hinaus sollen zusätzlich 6 neue Bäume gepflanzt werden. Derzeit befinden sich einige unter Schutz stehende Bäume unmittelbar in befestigten Flächen, so dass die Oberflächenbefestigungen beinahe direkt mit dem Baumstamm abschließen.

Hochgedrücktes und verschobenes Pflaster bzw. Plattenbelag sind um die Bäume herum zu sehen. Im Rahmen der Neugestaltung werden bei der Errichtung der Baumscheiben ausreichende Abstände zwischen den Bäumen und den befestigten Flächen eingehalten.

Wie bereits erwähnt, plant der Zweckverband Wismar die Erneuerung von Regenwasser- und Schmutzwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung. Der Kanalbau des ZV Wismar erfolgt ab ca. Stat. 0+150 in Richtung zur Einleitstelle „An der Marina“, da sich dort der erste anzuschließende Hausanschluss befindet. Ab hier nimmt der Kanal neben dem Regenwasser der privaten Grundstücke auch das Regenwasser der Straße und der Zufahrten / Zuwegungen zu den priv. Grundstücken, die im öffentlichen Bereich liegen, auf. Das anfallende Niederschlagswasser der Straße ab Bauanfang (Stat.0+000) bis zum Beginn des RW-Kanals (ZV Wis, ca.Stat.0+150) muss ebenfalls aufgenommen und abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Straßenausbaus von der Bahnbrücke bis zum ersten RW-Schacht ein Regenwasserkanal geplant, der an den Schacht (ca. Stat. 0+150) angeschlossen wird. Die anfallende Regenwassermenge aus diesem Bereich wird von dem mit der Planung des Kanalbaus vom ZV Wismar beauftragten Ingenieurbüro Bauwas in der Dimensionierung der Regenwasserleitung berücksichtigt.

Die unter Punkt 3 bereits erwähnten Varianten für die Oberflächenherstellung zeigen neben dem gestalterischen Aspekten Möglichkeiten für eine „Pflastereinspannung“, die bei einem Ausbau unter einseitiger Sperrung notwendig ist, um Verschiebungen des Pflasters durch den rollenden Verkehr zu vermeiden. Das bedeutet, dass die fertig gestellte Straßenseite, auf der ausschließlich der Verkehr geführt wird, während die gegenüberliegende Straßenseite gebaut wird, durch Maßnahmen, wie z.B. Setzen eines Tiefbordsteines in der Fahrbahnmitte, vor Verschiebung geschützt werden muss. Zur Verdeutlichung siehe Variantenskizzen.

5. Erläuterung zur Kostenberechnung

5.1 Kosten

siehe Kostenberechnung
Zur Kostenberechnung wurden die zurzeit üblichen Kosten aus vergangenen Angeboten gleicher Vorhaben herangezogen.

5.2 Kostenträger

Kostenträger ist die Gemeinde Bad Kleinen. Sie ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

5.3 Beteiligung Dritter

Wie unter Pkt.2.1 bereits erwähnt, wurde in einer zurückliegenden Baumaßnahme der Bahn der Uferweg durch den Baustellenverkehr der Bahn stark belastet und folglich der Zustand der Straße extrem verschlechtert. Die Bahn trägt daher die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn in gleicher Größe wie im Bestand vorhanden. Mehrbreiten und weitere Kosten, die durch den Neubau entstehen, werden im Rahmen des Straßenausbaubeitrages getragen.

Aufgestellt, 29.07.2014
Ingenieurbüro
S•T•O•R•M

Inhaltsverzeichnis

Bauherr: GEMEINDE BAD KLEINEN 1

1. Darstellung der Baumaßnahme 2

1.1 Planerische Beschreibung 2

1.2 Straßenbauliche Beschreibung 2

2. Notwendigkeit der Maßnahme 2

2.1 Vorgeschichte der Planung 2

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen 3

2.3 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen 3

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme / Vergleich der Varianten und Wahl der Linie 3

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme 4

5. Erläuterung zur Kostenberechnung 5

5.1 Kosten 5

5.2 Kostenträger 5

5.3 Beteiligung Dritter 6

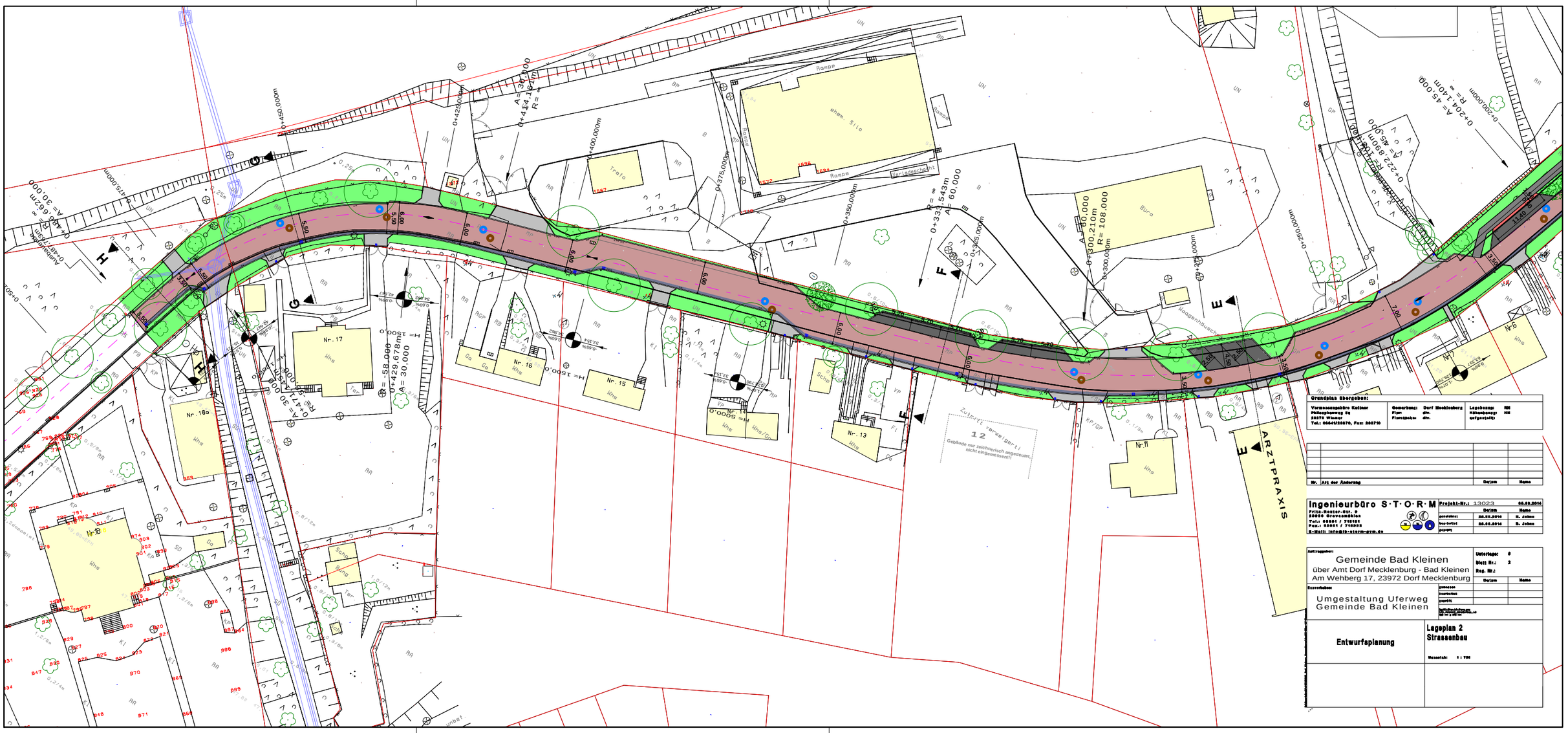
Grundplan übergeben:
Vermessungsbüro Kettner
Pöhlenghaus 8a
23879 Mölln
Tel.: 04541/28870, Fax: 288710
Gemarkung: Dorf Mecklenburg
Flur: div.
Flurstücke: div.
Lageboeze: NN
Höhenbezug: NN
aufgestellt:
Nr. Art der Änderung
Datum
Name
Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 9
23858 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 715121
Fax.: 03881 / 715999
E-Mail: info@ib-storm-grm.de
Projekt-Nr.: 13023
06.09.2014
Datum
Name
gezeichnet: 06.09.2014 M. Johns
kontrolliert: 08.09.2014 B. Johns
geprüft
Auftraggeber:
Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Unterlage: 8
Blatt Nr.: 2
Reg. Nr.:
Bezeichnung
Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen
Datum
Name
gezeichnet
kontrolliert
geprüft
Entwurfsplanung
Lageplan 2
Strassenbau
Massstab: 1 : 750
Gebäude nur zeichnerisch angedeutet, nicht eingemessen!!!
ARZTPRAXIS
Nr.17
Nr.18a
Nr.18
Nr.16
Nr.15
Nr.13
Nr.11
Nr.6
Trafo
Ehem. Silo
Rampe
Büro
Zufahrt Vorgebäude
Kleggenhäuschen
Ausgleichsfläche
A=30.000
R=-58.000
0+429.678m
0+441.161m
0+425.000m
0+450.000m
0+400.000m
0+375.000m
0+350.000m
0+345.000m
0+333.543m
0+300.210m
0+300.000m
0+250.000m
0+200.000m
0+204.140m
0+225.890m
0+245.000
A=45.000
R=108.000
A=60.000
R=∞
H=1500.0
H=5000.0

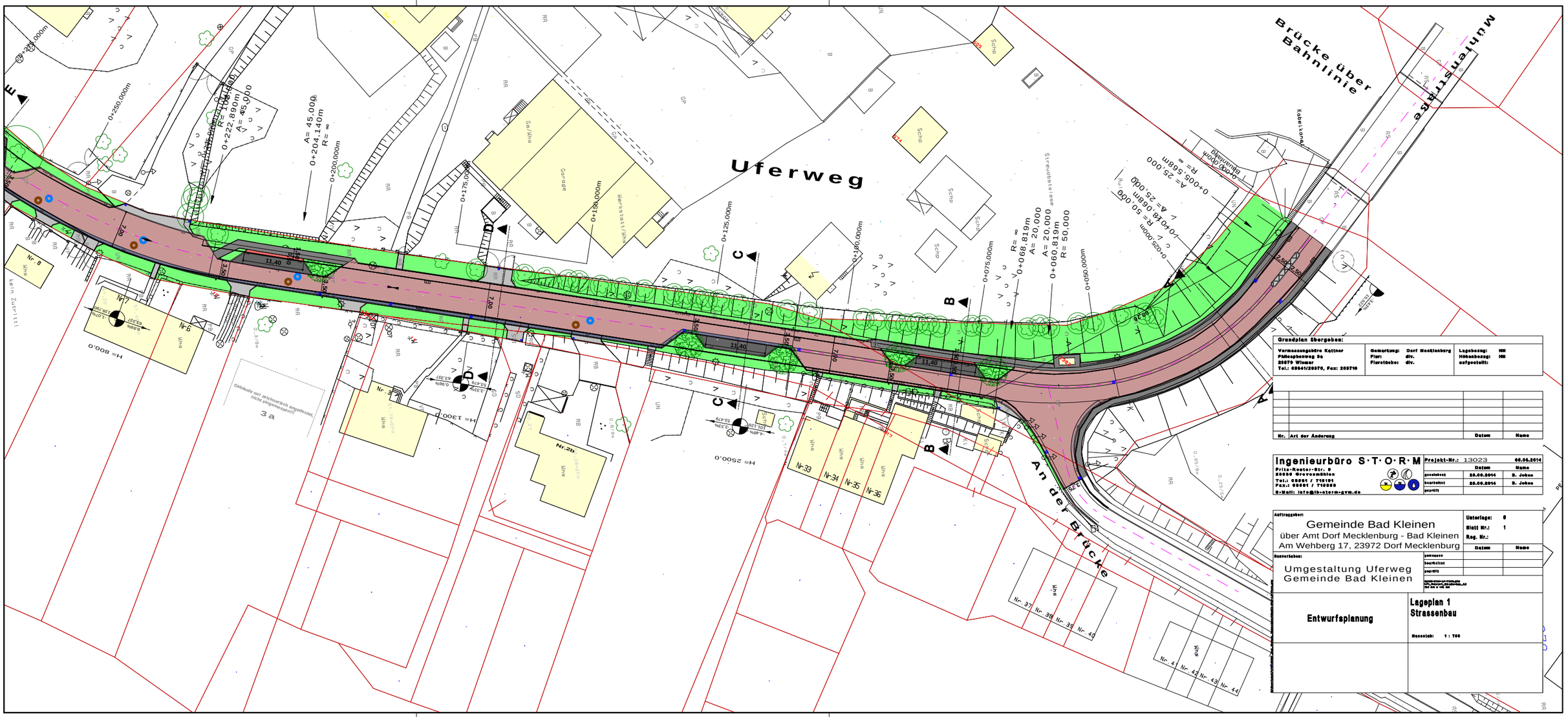
Uferweg
Brücke über Bahnlinie
Mühlenstraße
An der Brücke
Garage
Werkstatt/Ahs
Gebäude nur eingeschossig, nicht eingemessen
Nr. 8
Nr. 9
Nr. 2b
Nr. 3
Nr. 33
Nr. 34
Nr. 35
Nr. 36
Nr. 37
Nr. 38
Nr. 39
Nr. 40
Nr. 41
Nr. 42
Nr. 43
Nr. 44
A= 45,000
0+204,140m
R= ∞
0+222,890m
A= 45,000
0+200,000m
0+250,000m
0+175,000m
0+150,000m
0+125,000m
0+100,000m
0+075,000m
R= ∞
0+068,819m
A= 20,000
0+060,819m
R= 50,000
0+050,000m
0+025,000m
R= 50,000
0+018,068m
A= 25,000
0+005,568m
R= ∞
0+000,000m
Grundplan übergeben:
Vermessungsbüro Kettner
Philosophenweg 9a
23970 Wismar
Tel.: 03841/29570, Fax: 209710
Gemarkung: Dorf Mecklenberg
Flur: div.
Flurstücke: div.
Lagebezug: NN
Höhenbezug: NN
aufgestellt:
Nr. Art der Änderung
Datum
Name
Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 9
23966 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 719191
Fax.: 03881 / 719889
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de
Projekt-Nr.: 13023
08.08.2014
gezeichnet 28.08.2014 B. Johns
bearbeitet 28.08.2014 B. Johns
geprüft
Auftraggeber:
Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Unterlage: 8
Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.:
Bauvorhaben:
Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen
Entwurfsplanung
Lageplan 1
Strassenbau
Massstab: 1 : 750

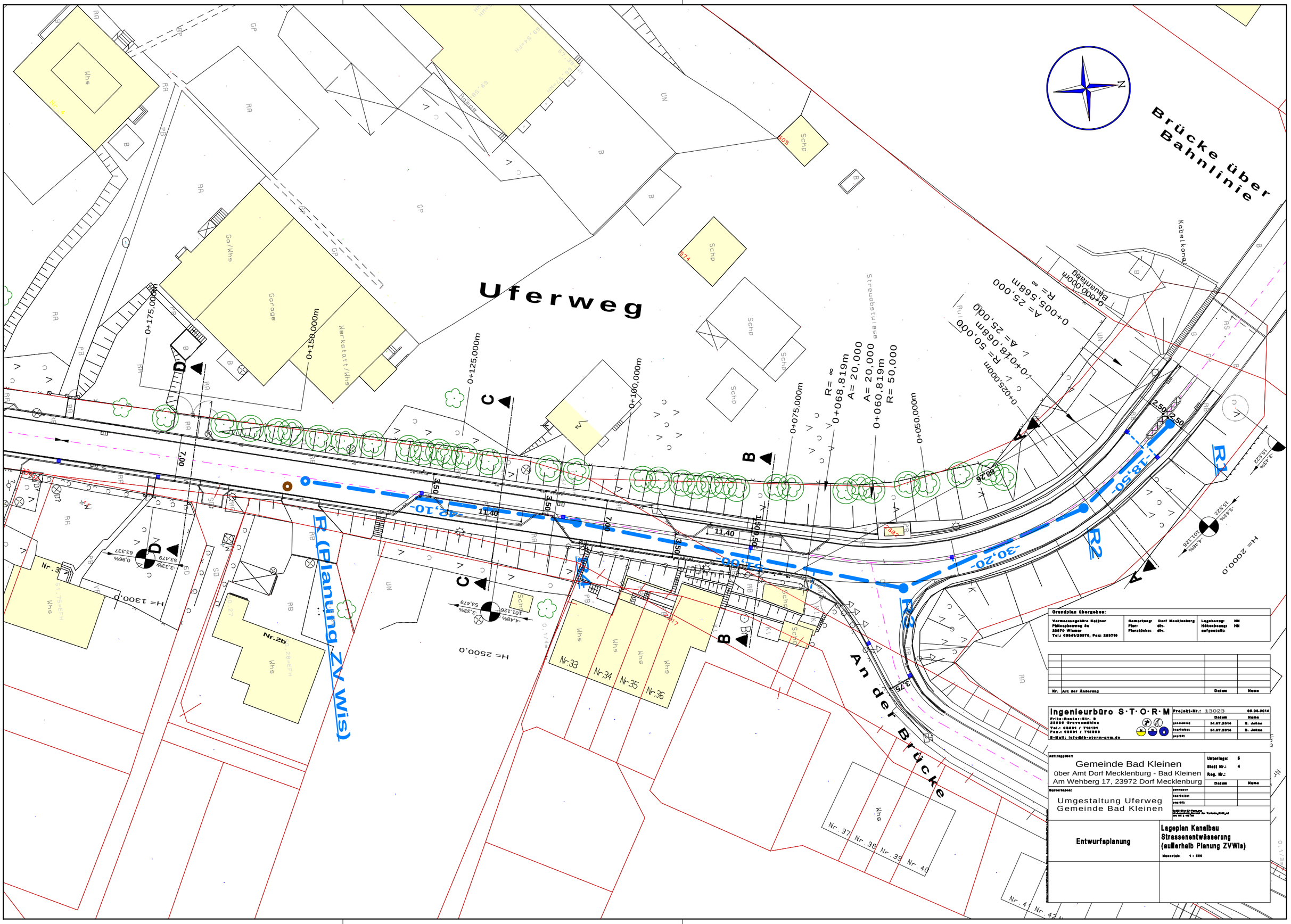
Brücke über Bahnlinie
Uferweg
An der Brücke
R (Planung ZV Wis)
Garage
Werkstatt/Whs
Ga/Whs
Whs
Schp
Nr.2b
Nr.3
Nr.33
Nr.34
Nr.35
Nr.36
Nr.37
Nr.38
Nr.39
Nr.40
Nr.41
Nr.42
Nr.43
Kabelkanal
Streuobstwiese
Bauanfang
0+000,000m
0+025,000m
R= 50,000
A= 25,000
0+005,568m
R= ∞
0+018,068m
A= 25,000
0+068,819m
R= ∞
A= 20,000
0+060,819m
R= 50,000
0+075,000m
0+050,000m
0+100,000m
0+125,000m
0+150,000m
0+175,000m
-18,50-
-30,20-
-18,10-
-30,00-
11,40
11,40
3,50
3,50
7,00
7,00
H= 2000,0
H= 2500,0
H= 1300,0
101,126
53,479
63,337
Grundplan übergeben:
Vermessungsbüro Kettner
Philosophenweg 5a
23970 Wismar
Tel.: 03841/28570, Fax: 289710
Gemarkung: Dorf Mecklenburg
Flur: div.
Flurstücke: div.
Lagebezug: NN
Höhenbezug: NN
aufgestellt:
Nr. Art der Änderung Datum Name
Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 8
23970 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 715191
Fax.: 03881 / 715889
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de
Projekt-Nr.: 13023 08.05.2014
Datum Name
gezeichnet: 31.07.2014 S. Johns
bearbeitet: 31.07.2014 S. Johns
geprüft
Auftraggeber:
Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Unterlage: 5
Blatt Nr.: 4
Reg. Nr.:
Bauvorhaben:
Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen
Datum Name
gemessen
bearbeitet
geprüft
Entwurfsplanung
Lageplan Kanalbau
Strassenentwässerung
(außerhalb Planung ZVWis)
Maßstab: 1 : 500

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen

REGELQUERSCHNITT NEUBAU-SCHNITT E-E

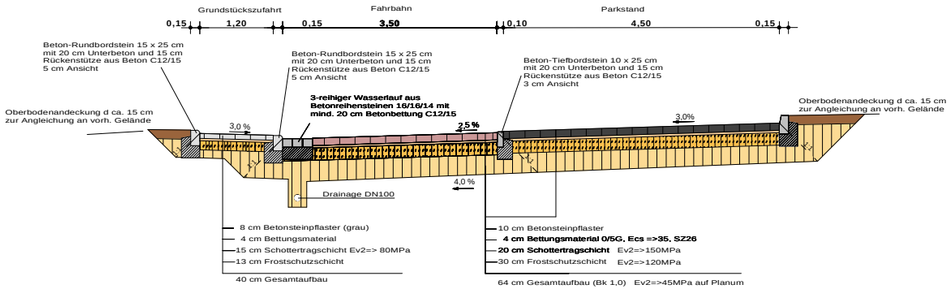

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen

REGELQUERSCHNITT NEUBAU-SCHNITT F-F

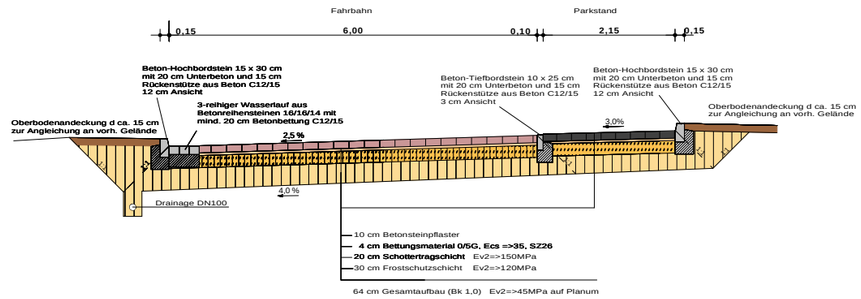

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen

REGELQUERSCHNITT Schnitt G-G

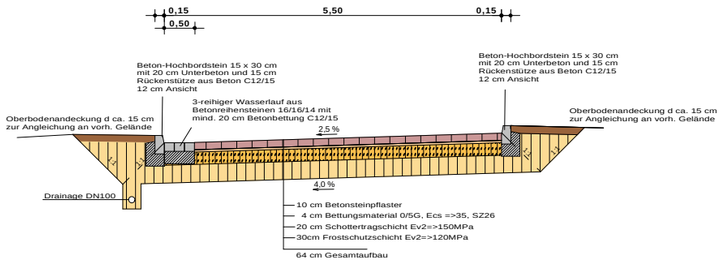

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen

REGELQUERSCHNITT Schnitt H-H

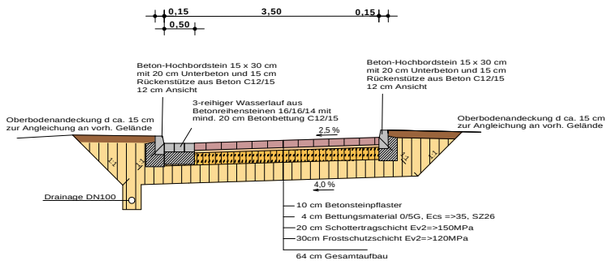

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 9
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 718191
Fax.: 03881 / 718303
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de

Projekt-Nr.: 13023		05.08.2014
	Datum	Name
gezeichnet	05.08.2014	H.Dippert
bearbeitet	05.08.2014	H.Dippert
geprüft		

Auftraggeber:

Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Unterlage: 7
Blatt Nr.: 2
Reg. Nr.:

	Datum	Name
gemessen		
bearbeitet		
geprüft		

Bauvorhaben:

Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen

Bad Kl-Ufer-05.grp
QS0FDS_Uferweg_AS_Blad
DIN A3 2 410 UHL

Entwurfsplanung

Regelquerschnitte
Schnitt E-E, F-F, G-G, H-H

Maßstab: 1 : 100

E:\Bauvorhaben\Tiefbau\13023_Bad_Kleinen_Gemeinderat\Bad Kl-Ufer-05.grp

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen
REGELQUERSCHNITT "Bahn" (Schnitt A-A)

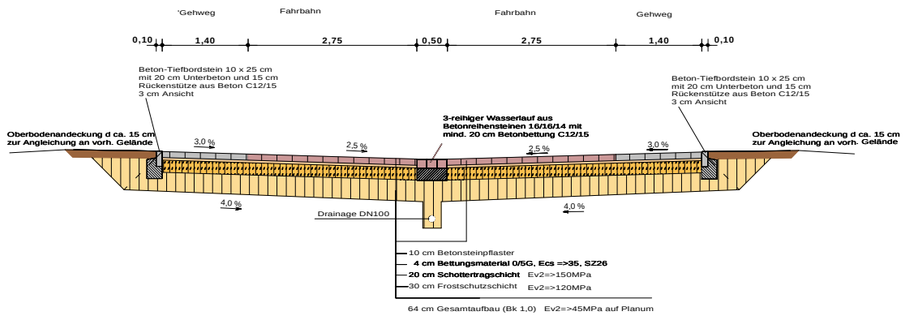

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen
REGELQUERSCHNITT NEUBAU-SCHNITT B-B

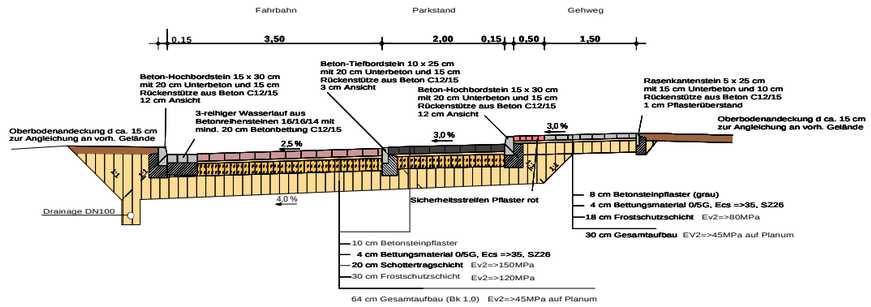

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen
REGELQUERSCHNITT NEUBAU-SCHNITT C-C

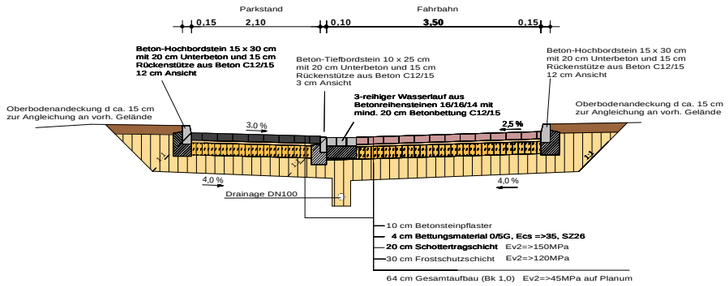

Ausbau und Sanierung "Uferweg" in Bad Kleinen
REGELQUERSCHNITT NEUBAU-SCHNITT D-D

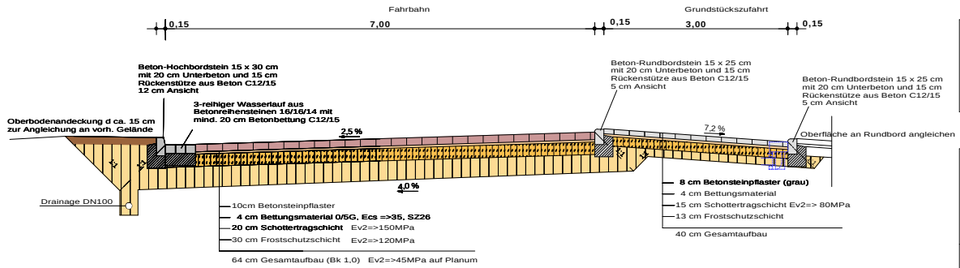

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 9
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 718191
Fax.: 03881 / 718393
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de

Projekt-Nr.: 13023	Datum	Name
gezeichnet	05.08.2014	H.Dippert
bearbeitet	05.08.2014	H.Dippert
geprüft		

Auftraggeber:
Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Unterlage: 7
Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.:

	Datum	Name
gemessen		
bearbeitet		
geprüft		

Bauvorhaben:
Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen

Entwurfsplanung

Regelquerschnitte
Schnitt A-A , B-B ,C-C, D-D

Maßstab: 1 : 100

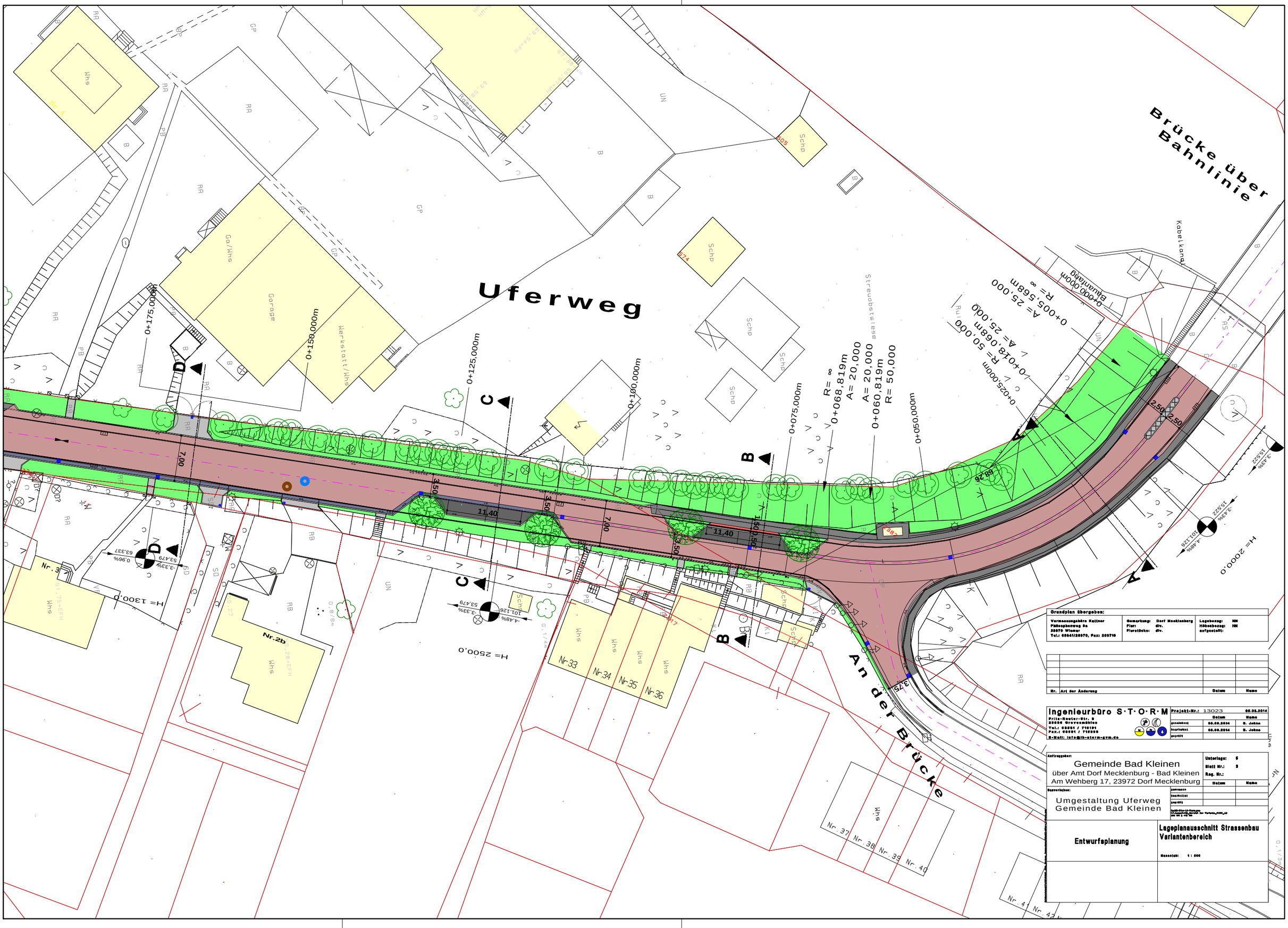
Brücke über Bahnlinie
Uferweg
An der Brücke
Garage
Werkstatt/Whs
Ga/Whs
Whs
Schp
Nr. 2b
Nr. 3
Nr. 33
Nr. 34
Nr. 35
Nr. 36
Nr. 37
Nr. 38
Nr. 39
Nr. 40
Nr. 41
Nr. 42
Kabelkanal
Streuobstwiese
Bauanfang
0+000,000m
0+005,568m
R= ∞
A= 25,000
0+018,068m
A= 25,000
R= 50,000
0+025,000m
0+050,000m
0+060,819m
A= 20,000
0+068,819m
R= ∞
0+075,000m
0+100,000m
0+125,000m
0+150,000m
0+175,000m
11,40
7,00
3,50
2,50
H= 2000,0
H= 2500,0
H= 1300,0
3,43%
15,522
-4,48%
101,126
-3,33%
53,479
0,96%
63,337
Grundplan übergeben:
Vermessungsbüro Kettner
Pähnsberweg 2a
23879 Wismar
Tel.: 03841/28570, Fax: 289710
Gemarkung: Dorf Mecklenburg
Flur: div.
Flurstücke: div.
Lagebezug: NN
Höhenbezug: NN
aufgestellt:
Nr. Art der Änderung Datum Name
Ingenieurbüro S·T·O·R·M
Fritz-Reuter-Str. 8
23966 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 712191
Fax.: 03881 / 712889
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de
Projekt-Nr.: 13023 08.05.2014
Datum Name
gezeichnet 08.05.2014 S. Johns
bearbeitet 08.05.2014 S. Johns
geprüft
Auftraggeber:
Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Unterlage: 5
Blatt Nr.: 3
Reg. Nr.:
Datum Name
Bauverhaben:
Umgestaltung Uferweg
Gemeinde Bad Kleinen
gezeichnet
bearbeitet
geprüft
Entwurfsplanung
Lageplanausschnitt Strassenbau
Variantenbereich
Maßstab: 1 : 500

1. Kostenberechnung

(nach Kostenschätzung)

Bauvorhaben **BV: Ausbau des Uferwegs zur "Bummelzone"** **PRJ-Nr.: 13023**

in Bad Kleinen erstellt: 31.07.2014

Position	Beschreibung	Menge		EP	GP
1.1.001	Baustelleneinrichtung Straßenbau	1,00	psch	10.000,00 €	10.000,00 €
1.1.002	Baustellenräumung Straßenbau	1,00	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1.1.003	Verkehrssicherung Straßenbau	1,00	psch	3.000,00 €	3.000,00 €
1.1.004	Bestandsplan, Absteckung	1,00	psch	3.000,00 €	3.000,00 €
1.1.005	LSA	1,00	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1.1.006	LSA vor- u. unterhalten	120,00	d	40,00 €	4.800,00 €
1.1.007	vorh. Einbauten sichern	1,00	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1.1.008	Baunzaun liefern, aufstellen, umsetzen	250,00	m	20,00 €	5.000,00 €
1.2.001	Asphalt schneiden, t bis.. cm, Fahrbahn	10,00	m	6,50 €	65,00 €
1.2.002	Asphalt aufnehmen, d bis ...cm, Fahrbahn	420,00	m²	9,00 €	3.780,00 €
1.2.003	Gehwegplatten aufnehmen/beseitigen	140,00	m²	3,00 €	420,00 €
1.2.004	Schlackepflaster aufnehmen/beseitigen	1.075,00	m²	7,00 €	7.525,00 €
1.2.005	Granitpflaster aufnehmen	1.675,00	m²	5,00 €	8.375,00 €
1.2.006	Beton/Verbundpflaster aufnehmen/beseitigen	400,00	m²	5,00 €	2.000,00 €
1.2.007	Betonreihenstein 1-reihig aufn./beseitigen	70,00	m	2,50 €	175,00 €
1.2.008	Bordsteine aller Art aufn. U. beseitigen	890,00	m	2,50 €	2.225,00 €
1.2.009	Borde (RKS) aufnehmen/beseitigen	340,00	m	2,00 €	680,00 €
1.2.010	Betonoberfläche schneiden t 10 bis 15cm	5,00	m	10,00 €	50,00 €
1.2.011	Betonoberfläche schneiden t 16 bis 25cm	10,00	m	25,00 €	250,00 €
1.2.012	Betonoberfläche aufbrechen t 10 bis 15cm	5,00	m²	20,00 €	100,00 €
1.2.013	Betonoberfläche aufbrechen t 16 bis 25cm	10,00	m²	24,00 €	240,00 €
	Baustraße/Mehraufwand f. Vorzugsvariante				
1.3.001	Winkelstützen h=0,50m liefern u.setzen	80,00	m	200,00 €	16.000,00 €
1.3.002	Schottertragschichtverstärkung	285,00	m³	35,00 €	9.975,00 €
1.3.003	Tiefbordstein liefern u. setzen	110,00	m	20,00 €	2.200,00 €
1.3.004	Tiefbordstein aufnehmen	110,00	m	2,50 €	275,00 €
1.3.005	zusätzlicher Bodenaushub für Straßenkoffer	285,00	m³	10,00 €	2.850,00 €
1.3.006	Absturzsicherung während der Bauzeit	150,00	m	20,00 €	3.000,00 €
1.4.001	Schutz für Baumstamm herstellen	52,00	St	70,00 €	3.640,00 €
1.4.002	Oberboden fräsen/aufnehmen	2.600,00	m²	3,00 €	7.800,00 €
1.4.003	wassergeb. Oberfläche aufn. U. beseitigen	170,00	m²	3,00 €	510,00 €
1.4.004	Behinderungen, Suchschacht. Ltg. Im Planum	1,00	psch	5.000,00 €	5.000,00 €
1.4.005	Bodenaushub für Straßenkoffer	2.440,00	m³	10,00 €	24.400,00 €
1.4.006	Planum herstellen	4.220,00	m²	0,50 €	2.110,00 €
1.4.007	Planum verdichten	4.220,00	m²	0,50 €	2.110,00 €
1.4.008	Frostschutzschicht	1.655,00	m³	25,00 €	41.375,00 €
1.4.009	Schottertragschicht	650,00	m³	35,00 €	22.750,00 €
1.4.010	Plattendruckversuche	6,00	St	180,00 €	1.080,00 €
1.5.001	Betonpflaster - Fahrbahn	2.720,00	m²	35,00 €	95.200,00 €
1.5.002	Betonpflaster - Parkflächen	220,00	m²	35,00 €	7.700,00 €
1.5.003	Betonpflaster - Gehweg	270,00	m²	19,50 €	5.265,00 €
1.5.004	Betonpflaster - Zufahrten / Zuwegungen	275,00	m²	19,50 €	5.362,50 €
1.5.005	Sicherheitsstreifen b=0,50m	13,00	m²	21,50 €	279,50 €
1.5.006	3reihiger Wasserlauf	610,00	m	50,00 €	30.500,00 €
1.5.007	Betonrundbord liefern u. setzen	180,00	m	27,00 €	4.860,00 €
1.5.008	Betontiefbordstein liefern u. setzen	340,00	m	20,00 €	6.800,00 €

1.5.009	Betonhochbordstein liefern u. setzen	900,00	m	25,00 €	22.500,00 €
1.5.010	Zulage - Bordstein im Bogen	500,00	m	15,00 €	7.500,00 €
1.5.011	Zulage - Absenker	65,00	St	12,00 €	780,00 €
1.5.012	RKS liefern u. setzen	280,00	m	12,00 €	3.360,00 €
1.6.001	OB gelagert,andecken	2.500,00	m²	3,00 €	7.500,00 €
1.6.002	OB liefern u. einbauen	50,00	m³	30,00 €	1.500,00 €
1.6.003	Rasenansaat herstellen	2.500,00	m²	0,25 €	625,00 €
1.6.004	Baum liefern inkl. Unterpflanzung	7,00	St	800,00 €	5.600,00 €
1.6.005	Pflanzgrube für Hochstämme	7,00	St	45,00 €	315,00 €
1.6.006	Pflanzarbeiten der Bäume	7,00	St	25,00 €	175,00 €
1.6.007	Baumverankerung, 4	7,00	St	140,00 €	980,00 €
1.7.001	vorh. Straßenablauf aufn. U. beseitigen	9,00	St	50,00 €	450,00 €
1.7.002	vorh. RW-Rohrleitung aufn., bis DN150, inkl. Erdarbeiten	40,00	m	35,00 €	1.400,00 €
1.7.003	Straßenabläufe liefern u.setzen	21,00	St	170,00 €	3.570,00 €
1.7.004	Aufsatz f. Str.-Ablauf	21,00	St	200,00 €	4.200,00 €
1.7.005	Anschlussltg. F. Str. Abl. Herstellen	105,00	m	45,00 €	4.725,00 €
1.7.006	Formstücke liefern, Abzweiger	10,00	St	25,00 €	250,00 €
1.7.007	Formstücke liefern, Bögen	30,00	St	15,00 €	450,00 €
1.7.008	Hofablauf liefern und setzen	16,00	St	200,00 €	3.200,00 €
1.7.009	Planumsdrainage	490,00	m	15,00 €	7.350,00 €
1.7.010	Drainageschächte liefern u. setzen	11,00	St	800,00 €	8.800,00 €
1.7.011	Anschluss f. VS-Rohr, Drainageschacht	20,00	St	35,00 €	700,00 €
1.7.012	Anschluss f. VS-Rohr, Schachtbauwerk	5,00	St	115,00 €	575,00 €
1.8.001	RW - Kanal (ausserhalb ZV-Wis)	150,00	m	250,00 €	37.500,00 €
1.9.001	Beleuchtungskabel liefern u. verlegen	550,00	m	7,00 €	3.850,00 €
1.9.002	Leitungsgraben f. Kabel, unter Planum	500,00	m	6,00 €	3.000,00 €
1.9.003	vorh. Straßenleuchte umsetzen	5,00	St	200,00 €	1.000,00 €
1.9.004	Metallgeländer demontieren, lagern, setzen	110,00	m	110,00 €	12.100,00 €
1.9.005	Ausstattung Bänke, Fahrradbügel,Mülleimer	1,00	psch	13.000,00 €	13.000,00 €
1.9.006	Verkehrsinsel	1,00	St	4.000,00 €	4.000,00 €
1.9.007	für unvorhergesehenes u. zur Rundung ca. 4%	1,00	psch	20.318,00 €	20.318,00 €
		Baukosten (netto)			**540.000,00 €**
		Nebenkosten			70.000,00 €
		Gesamtkosten (netto)			**610.000,00 €**
		19% Mwst			115.900,00 €
		Gesamtkosten (brutto)			**725.900,00 €**

Ingenieurbüro STORM

Stand: 05.08.2014